

Bericht aus Genf

Nr. 3 / 2012

Newsletter von Theresia Degener

Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Die 7. Ausschusssitzung im April 2012 war ertragreich: Der Dialog mit Peru wurde geführt und zum Abschluss gebracht, Fragenkataloge (list of issues) für drei weitere Staaten wurden verabschiedet (China, Ungarn und Argentinien) und die erste Individualbeschwerde wurde entschieden. Der Dialog mit Peru konnte aufgrund umfangreicher Parallelberichterstattung durch peruanische Behindertenverbände und einer vorherigen Anhörung deren Vertreter/-innen informiert und detailliert geführt werden. In unseren Abschließenden Bemerkungen forderten wir Peru auf, den Schutz indigener behinderter Menschen und anderer vulnerabler Gruppen vor mehrdimensionaler Diskriminierung zu gewähren. Auch „heiße“ Themen, wie Berichte über Folter und unmenschliche Behandlung in Einrichtungen der Psychiatrie, wurden aufgegriffen. Bemerkenswert war im Dialog übrigens die Diskussion über das Wahlrecht behinderter Peruaner/-innen. Bereits im Vorfeld war die peruanische Regierung in der Öffentlichkeit kritisiert worden, weil über 20.000 Menschen mit Downsyndrom vom Wählerverzeichnis gestrichen wurden. Aufgrund der öffentlichen Proteste wurde diese Maßnahme Anfang 2012 zurückgenommen. Dafür fand der Ausschuss lobende Worte, aber zugleich wurde Peru aufgefordert, einen Schritt weiter zu gehen und auch Behinderten, die für geschäftsunfähig erklärt wurden, das Wahlrecht zu gewähren.



Stig Langvad und Theresia Degener vor dem Palais Wilson
(© Tom Nielsen)

Die Entscheidung über unsere erste Individualbeschwerde (H. M. vs. Schweden) – ein Fall aus Schweden, in dem sich eine behinderte Frau gegen die Verweigerung einer Baugenehmigung für ein Therapiebecken auf ihrem Grundstück wehrte – war ein historischer Moment! Der Ausschuss bestätigte, dass das Verhalten der schwedischen Behörden als Diskriminierung zu werten ist, weil der Beschwerdeführerin eine angemessenen Vorkehrung verweigert wurde. Damit beschäftigte sich der Ausschuss erstmals mit dem Diskriminierungsbegriff der VN-BRK, der im Vergleich zu anderen Völkerrechtsverträgen weitergehend ist.

Während seiner 7. Sitzung freute sich der Ausschuss zwar über die Verlängerung seiner Sitzungszeit um fünf Arbeitstage im Jahr, musste jedoch zugleich feststellen,

dass auch diese nicht ausreichen, um den derzeitigen Rückstand von fünf bis sieben Jahren zu bewältigen. Es wurde daher erneut ein Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit gestellt, worüber die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird entscheiden müssen.

Die Ausschussmitglieder sind inzwischen zu einem arbeitsfähigem konstruktiven Team zusammengewachsen. Die 18 Expertinnen und Experten haben ein gutes Arbeitsklima entwickelt. Die Amtszeit von neun Mitgliedern geht allerdings im Dezember 2012 zu Ende, so dass auf der im September stattfindenden 5. Staatenkonferenz in New York Wahlen stattfinden. Man darf gespannt sein, wer (wieder bzw. erstmalig) gewählt werden wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer!

Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention	4
Aktueller Status des Fakultativprotokolls	4
7. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf	5
CRPD: Entscheidung der ersten Individualbeschwerde	7
Staatenberichte	7
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 3	8
VN-Menschenrechtsrat: Podiumsdiskussion zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	9
BMZ: 3. Runder Tisch zu Inklusion	10
OHCHR: Studie zu Artikel 33 VN-BRK	10
Venedig-Kommission: Unterstützung für Wahlrecht	11
VN-Partnerschaft für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNPRPD)	12
Zero Project Report 2012	12
ISL, DPI & IDA: Gemeinsamer Fragenkatalog zum Bericht Deutschlands an den VN-Menschenrechtsausschuss	12
Impressum	13

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

115 Vertragsstaaten

153 Unterzeichner

Aktueller Status des Fakultativprotokolls

70 Vertragsstaaten

90 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Die aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten bestehende Kommission trifft sich derzeit zweimal pro Jahr für 1–2 Woche(n) in Genf. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

7. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Der CRPD-Ausschuss traf sich vom 16. bis 20. April 2012 zu seiner 7. Sitzung in Genf. Zentrale Themen des Treffens waren der Dialog mit Peru, die Annahme der Fragenkataloge zu den Staatenberichten von China, Ungarn und Argentinien sowie die Entscheidung über die erste Individualbeschwerde. Dank der Initiative der International Disability Alliance (IDA) wurden die öffentlichen Sitzungen erstmals live per Webcast übertragen (www.treatybodywebcast.org). Begleitet wurden diese Treffen außerdem von Vertretern von Microsoft, Ability.net und der Middlesex University, die die Zugänglichkeit der Sitzungen untersuchen.

In gut gefülltem Saal begrüßte der Vorsitzende Ron McCallum die Anwesenden zur 7. Ausschusssitzung und übergab das Wort an die Stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte Kyungwha Kang. Diese ging in ihrer Eröffnungsrede auf jüngste Entwicklungen in den Vereinten Nationen ein, die für die Arbeit des CRPD von besonderer Relevanz sind. Das ist zum einen der Zusammenschluss mehrerer VN-Organisationen (UNPRPD) und die Gründung eines Treuhandfonds (MDTF), die die Umsetzung des VN-BRK unterstützen sollen (siehe dazu weiter unten in diesem Newsletter). Zum anderen informierte sie über jüngste Entscheidungen und Überlegungen zum Reformprozess des Systems der VN-Vertragsorgane (Dublin 2). Darüber wollen wir ausführlicher in der nächsten Ausgabe dieses Newsletters berichten. Der öffentliche Teil des **ersten Sitzungstags** schloss mit Stellungnahmen von verschiedenen VN-Organisationen (OHCHR, UNDESA, WIPO, WHO, UNICEF) und NGOs (IDA, IDDC, HRW).

Die zweite Tageshälfte gehörte Beratungen zu den anstehenden Länderberichten. Zunächst traf sich der Ausschuss mit VN-Organisationen, DPOs und NGOs zu einem Dialog über die einzelnen Länder. Im Anschluss lud IDA zu einem Informationsgespräch zur Umsetzung der VN-BRK in Hongkong und China mit Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft ein. Der Nachmittag diente dem Ausschuss dann zur Vorbereitung des Dialogs mit Peru, zur Einigung auf den Fragenkatalog zum Bericht aus Macau (China) und zur Beratung der Ergebnisse von Dublin 2.

Der **zweite Sitzungstag** war dem Dialog mit der peruanischen Delegation gewidmet. Der Ausschussvorsitzende begrüßte sechs Vertreter/-innen aus verschiedenen Ministerien des Landes, darunter einen blinden Experten. Nach einleitenden Worten durch die Delegation eröffnete der Berichterstatter des Ausschusses Carlos Rios Espinosa (Mexiko) den Dialog, indem er auf wesentliche Punkte des [Fragenkatalogs](#) hinwies. Daraufhin wandten sich die Ausschussmitglieder mit einzelnen Fragen an die Delegation. Theresia Degener bezog sich auf Artikel 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), 24 (Bildung) und 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) VN-BRK und zwar mit speziellem Bezug auf Kinder und Frauen mit Behinderungen. Nicht nur hier fielen die Antworten der peruanischen Gesprächspartner eher allgemein bis ausweichend aus. Im Laufe des Dialogs wurde deutlich, dass es der peruanischen Regierung vor allem an relevanten Statistiken mangelt.

Die Sitzungen des **dritten und vierten Tages** verliefen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Ausschussmitglieder verständigten sich über die Fragenkataloge zu den Staatenberichten von [China](#), [Argentinien und Ungarn](#). Auch hierzu veranstaltete IDA wieder Informationsgespräche, in den die zentralen Fragen aus Sicht der NGOs und DPOs vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern diskutiert wurden. Die zivilgesellschaftlichen Gesprächspartner zu Argentinien gehörten dem Lateinamerikanischen Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien (RIADIS) an, zu Ungarn informierten Vertreter/-innen des European Disability Forum (EDF).



Gabór Gombos, Theresia Degener und ihre Assistentin Susanna Suelmann
(© Tom Nielsen)

Weitere Themen der internen Sitzungen waren die Arbeitsmethoden des CRPD (Fragen unter dem Fakultativprotokoll) sowie aus gegebenem Anlass die Zugänglichkeit der Ausschusssitzungen für Gehörlose und Schwerhörige. Hierzu erarbeitete der Ausschuss eine Resolution (Entscheidung Nr. 8), nach der zukünftig die Sitzungen des CRPD von Gebärdensprachdolmetschern und Untertitelung begleitet werden sollen.

Am Nachmittag des vierten Sitzungstages trafen sich die Ausschussmitglieder, um über die erste Individualbeschwerde zu beraten. An der Sitzung nahm auch das Petitionsteam des OHCHR teil. Die Beschwerde konnte abschließend entschieden werden. Damit hat der Ausschuss erstmals ein Beschwerdeverfahren unter dem Fakultativprotokoll durchgeführt – ein historischer Moment! (siehe auch der folgende Beitrag)

Am **fünften und letzten Sitzungstag** beriet der Ausschuss über die [Abschließenden Beobachtungen](#) zum Staatenbericht Perus. Die Annahme dieses Dokuments gab der Vorsitzende Ron McCallum in der (öffentlichen) Abschlussitzung bekannt, wo er weitere Ergebnisse und Beschlüsse der 7. Sitzung des CRPD zusammenfasste: Als Leiter der Arbeitsgruppe zu Artikel 12 VN-BRK wurde Gabór Gombos (Ungarn) berufen. Berichterstatter für den Dialog mit China wird ab der 8. Sitzung Hyung Shik Kim sein. Der Ausschuss bereitet zudem einen Brief an das Menschenrechtskomitee (HRC) vor mit der Bitte um Revision des Allgemeinen Kommentars Nr. 25². Der CRPD hat weiterhin beschlossen, einen Entwurf der VN-Vertragsorgane für Richtlinien über die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Ausschussmitglieder zu unterstützen.

² General Comment No. 25: The Right to Participate in Public Affairs, Voting Rights and the Right of Equal Access to Public Service (Das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben, Wahlrechte und das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen)

Die Termine und Themen für die Folgesitzungen stehen bereits fest: Die 8. Sitzung findet vom 17. bis 28. September 2012 statt. Gegenstand der Sitzung werden die Dialoge mit China, Ungarn und Argentinien sein sowie die Annahme des Fragenkatalogs zum Staatenbericht von Paraguay. Die 9. Sitzung (15. bis 19. April 2013) bereitet die Fragenkataloge für Österreich, Australien und El Salvador vor und führt den Dialog mit Paraguay. Im Rahmen dieser Sitzung soll außerdem ein halber Diskussionstag zum Thema Mädchen und Frauen mit Behinderungen stattfinden. In der 10. Sitzung (2. bis 13. September 2013) werden die Dialoge mit Österreich, Australien und El Salvador geführt und der Fragenkatalog für Schweden beschlossen.

Ron McCallum dankte allen Beteiligten für ihr Engagement, insbesondere den Assistentinnen und Assistenten der Ausschussmitglieder. Diese Sitzung sei bisher die produktivste aller Sitzungen des CRPD gewesen.

Weitere Informationen zur 7. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie auch bei [IDA](#).

CRPD: Entscheidung der ersten Individualbeschwerde

Am 19. April 2012 hat der CRPD-Ausschuss über die erste Individualbeschwerde (= communication No. 3/2011, H.M. v. Sweden) entschieden. Die Beschwerde betrifft eine Auseinandersetzung zwischen Schweden und einer schwedischen Staatsbürgerin mit Behinderung, die sich gegen die Verweigerung einer Baugenehmigung für ein Therapiebecken auf ihrem Grundstück wehrt. Die Beschwerde wurde vor 17 Monaten (Dezember 2010) im Ausschuss eingereicht. Der Ausschuss bestätigte, dass das Verhalten der schwedischen Behörden als Diskriminierung zu werten ist, weil der Beschwerdeführerin eine angemessenen Vorkehrung verweigert wurde. Der vollständige englische Text der Entscheidung steht [hier](#) zum Download bereit.

Staatenberichte

Im Mai 2012 lagen dem Ausschuss insgesamt 26 Staatenberichte vor. Die Berichte der Länder Tunesien, Spanien und Peru wurden bereits abschließend geprüft. Die abschließende Bewertung des Berichts von China wird in der 8. Ausschusssitzung erfolgen. Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von Argentinien, Ungarn und Paraguay. Auf der [Webseite des Ausschusses](#) finden Sie die Liste der vorliegenden Staatenberichte sowie einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 3

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Nach dem Vorstand (Bericht aus Genf 1/2011 und 2/2011) wollen wir Ihnen in dieser und den folgenden Ausgaben nun auch alle anderen Ausschussmitglieder vorstellen.

Amna Ali Al Suweidi (Katar)

Amna Ali Al Suweidi wurde am 26. November 1964 in Doha (Katar) geboren. Sie gehört seit 2008 zum Ausschuss, ihre Mitgliedschaft endet am 31. Dezember 2012. Amna Ali Al Suweidi ist Beraterin im People with Disabilities Management und lehrt an der Universität von Katar im Bereich Sonderpädagogik. Sie gehört verschiedenen nationalen Behindertenrechtsorganisationen an, so ist sie z. B. Vize-Präsidentin des Ausschusses für die Integration von Schülern mit Behinderungen in Alltagschulen und Mitglied des Nationalen Ausschusses für Menschen mit besonderen Bedürfnissen Katar. Als Expertin für Inklusion und Bildung setzt sie sich insbesondere für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ein. Ihr Engagement für Behindertenrecht und Barrierefreiheit erstreckt sich dabei nicht nur auf Katar, sondern auch auf andere arabische Länder. Amna Ali Al Suweidi betreute als Expertin verschiedene Studien, die sich Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Gábor Gombos (Ungarn)

Gábor Gombos wurde am 08. August 1961 in Pécs (Ungarn) geboren und ist psychiatrieerfahren. 2010 wurde er für eine zweijährige Amtszeit in den Ausschuss gewählt. Gábor Gombos hat Physik studiert. Dem Thema Menschenrechte und Behinderung hat er sich – auch beruflich – schon vor vielen Jahren zugewandt. Sein umfangreiches Engagement erstreckt sich auf Forschung und Beratungstätigkeit, insbesondere mit Blick auf Psychiatrieerfahrenen. Dabei ist er für nationale und internationale NGOs tätig. Gábor Gombos war zum Beispiel Ko-Vorsitzender des Weltnetzwerks von Nutzern und Überlebenden der Psychiatrie (WNUSP), Stellvertretender Vorsitzender des Europäischen Netzwerks von (ehemaligen) Nutzern und Überlebenden der Psychiatrie (ENUSP) und Interessenvertreter beim Interessenverband Geistige Behinderung (MDAC). Zwischen 2003 und 2006 nahm er als Vertreter des International Disability Caucus (Zusammenschluss der NGOs während der Verhandlungen) am VN-Ad-Hoc-Komitee für die VN-BRK teil.

Jüngste Publikationen zur VN-BRK und zum Behindertenrecht: Catalysing Self-Advocacy: an Experiment in India, mit Amita Dhanda, Bapu Trust, Pune, Indien, 2009; Human rights in special homes for children with psychiatric disabilities, Ko-Autor, Hungarian Mental Health Interest Forum, 2007; Not on the Agenda: Human Rights of People with Mental Disabilities in Kosovo, Mental Disability Rights International, Washington DC, 2003.

Ana Peláez Narváez (Spanien)

Ana Peláez Narváez wurde am 4. Oktober 1966 in Zafra (Spanien) geboren. Sie ist blind. Ana Peláez Narváez gehört seit 2008 zum Ausschuss. Ihre Amtszeit endet mit dem Jahr 2012, sie stellt sich im September dieses Jahres zur Wiederwahl. Als Direktorin für Internationale Beziehungen der Spanischen Nationalen Organisation der Blinden (ONCE) und als Vize-Präsidentin der ONCE Foundation for Solidarity with Blind People in Latin America (FOAL) begleitet Ana Peláez Narváez internationale Kooperationen, die sich zum Ziel setzen, das Leben von blinden Menschen in der ganzen Welt zu verbessern. Sie engagiert sich zudem für die Rechte von Frauen und Geschlechterpolitik. Als Kommissarin für Frauenangelegenheiten beim Spanischen Komitee der

Vertreter von Menschen mit Behinderungen (CERMI) koordiniert sie zum Beispiel die Arbeit des Spanischen Netzwerks der Expertinnen zu Gender und Behinderung, hält Vorträge zu diesem Thema und repräsentiert CERMI bei relevanten Regierungsbehörden. Genderthemen sind ebenfalls der Schwerpunkt ihrer Arbeit beim European Disability Forum (EDF). Dort ist sie Mitglied des Vorstands und seit 2001 Vorsitzende des Frauenausschusses des EDF. Ana Peláez Narváez nahm als Mitglied der offiziellen Spanischen Delegation an der finalen Entwurfsphase für die VN-BRK teil.

Jüngste Publikationen zur VN-BRK und zum Behindertenrecht: *Reconciliando los derechos de las niñas y mujeres con discapacidad: un valor añadido para la sociedad futura* (Anerkennung der Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen: ein zusätzlicher Wert für die zukünftige Gesellschaft), CERMI/EDF, 2008; *Maternidad y discapacidad* (Mutterschaft und Behinderung), CERMI, 2008; *Escuchando a los niños* (Kindern zuhören), ONCE, 2008.

Silvia Judith Quan-Chang (Guatemala)

Silvia Judith Quan-Chang ist 42 Jahre alt und ebenfalls blind. Sie wurde 2010 für zwei Jahre in den Ausschuss gewählt und kandidiert im September dieses Jahres für eine Wiederwahl. Silvia Judith Quan-Chang verfügt über umfangreiche Forschungserfahrungen im Bereich Menschen- und Behindertenrechte sowie Gender. Bevor sie 2003 Direktorin der Interessenvertretung für Behindertenrechte im Büro des Guatemaltekischen Ombudsmanns wurde, war sie als Geschäftsführende Direktorin der Guatemaltekischen Stiftung für taubblinde Kinder (FUNDAL) tätig. Derzeit gehört sie dem Globalen Beirat und Vorstand des Disability Rights Fund (DRF) an, ist Mitglied des Nationalrats Guatemalas für Menschen mit Behinderungen und arbeitet intensiv mit dem Lateinamerikanischen Netzwerk der Nichtregierungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien (RIADIS) zusammen.

Silvia Judith Quan-Chang war wesentlich beteiligt an der Vorbereitung der Inter-Amerikanischen Konvention zur Beendigung aller Formen von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie am Ad-Hoc-Prozess, der zur Annahme der VN-BRK führte.

VN-Menschenrechtsrat: Podiumsdiskussion zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Am 1. März 2012 nahm Theresia Degener als Mitglied des CRPD an einer Podiumsdiskussion des VN-Menschenrechtsrates zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen teil. Hintergrund dieser Veranstaltung war eine thematische Studie, die das Büro des OHCHR in Auftrag gegeben hatte.

Eröffnet wurde die Podiumsdiskussion von der Hohen Kommissarin für Menschenrechte Navi Pillay. Sie stellte die Studie vor, die erstmalig auch in leichter Sprache (Englisch) veröffentlicht wurde. Ziel der Podiumsdiskussion war es unter anderem, die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Wahlen und anderen Bereichen öffentlicher Politik zu fördern. Dabei wurden Barrieren benannt, die Menschen mit Behinderungen an der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte hindern.

Zum Podium gehörten neben Theresia Degener eine Vertreterin von Human Rights Watch, Shantha Rau Baggira, sowie der Präsident von Down Syndrome International, Patrick Clarke. Per Videoschaltung wurde ein Beitrag von Maria Alejandra Villanueva von der Peruanischen Down Syndrom Gesellschaft zugeschaltet. Theresia Degener forderte in ihrem Beitrag unter anderem die Zugänglich-

keit von Wahllokalen. Zudem sollten die Staaten endlich aufhören, Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht und das Recht auf politische Teilhabe zu verweigern. Sie verwies damit auf Artikel 29 VN-BRK, der deutlich besagt, dass Menschen mit Behinderungen dieselben politischen Rechte haben wie alle anderen Bürger/-innen.



Theresia Degener mit Assistent Emil Kissel

An der Veranstaltung nahmen etwa 150 Personen aus über 50 Staaten teil. Die Studie des OHCHR zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben steht [hier](#) in den Arbeitssprachen der Vereinten Nationen zur Verfügung.

(Emil Kissel)

BMZ: 3. Runder Tisch zu Inklusion

Am 2. Februar 2012 lud das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Vertreter/-innen von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und der Wirtschaft zum 3. Runden Tisch ein, um erste Eckpunkte eines Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZ vorzustellen und zu diskutieren. Neben Aleksandra Posarac (Weltbank) und Matthias Braubach (WHO) wurde auch Theresia Degener um ein Impulsreferat gebeten. Darin würdigte sie zunächst die Einrichtung eines Sektors zu Menschen mit Behinderungen und EZ innerhalb des BMZ, wie es die Studie zur Umsetzung der VN-BRK im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit³ empfohlen hatte. Sie wies zudem nochmals darauf hin, dass eine nachhaltige EZ inklusiv und barrierefrei sein und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen entwickelt, durchgeführt und evaluiert werden muss.

OHCHR: Studie zu Artikel 33 VN-BRK

Wie schon im ersten Bericht aus Genf erwähnt, schreibt die VN-BRK in Artikel 33 die Einführung von staatlichen Anlaufstellen (focal points), staatlichen Koordinierungsmechanismen (nicht verpflichtend) sowie einer Struktur von einem oder mehreren unabhängigen Mechanismen vor. In diesen Überwachungsprozess ist auch die Zivilgesellschaft (insbesondere Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen) einzubeziehen. Wie dieser Artikel von den Vertragsstaaten der VN-BRK in Europa umgesetzt wird, beleuchtet eine [Studie von Gauthier de Beco](#), die vom Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte veröffentlicht wurde.

³ Jahn, Christian / Degener, Theresia (2008): Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine Zusammenfassung der Studie. GTZ, Systeme der Sozialen Sicherheit, im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Eschborn

Die Studie untersucht die Umsetzung dieses Artikels in allen Vertragsstaaten der VN-BRK, die auch Mitglied der EU sind. Bei der sich anschließenden vergleichenden Analyse stellt sich heraus, dass in all den untersuchten Staaten die staatlichen Anlaufstellen erwartungsgemäß die Sozialministerien sind. Die große Mehrheit dieser Staaten richtete auch einen Koordinierungsmechanismus ein, der in den meisten Fällen ebenfalls durch die staatlichen Anlaufstellen verkörpert wird. Ausnahmen bilden hier Dänemark, Frankreich, Deutschland, Spanien und Schweden. Einige Staaten bedienen sich eines zusätzlichen beratenden Organs, welches die staatliche Anlaufstelle sowie den Koordinierungsmechanismus unterstützt (z. B. der Inklusionsbeirat in Deutschland).

Während die Umsetzung der staatlichen Anlaufstelle und des Koordinierungsmechanismus noch nicht allzu viele Differenzen zwischen den untersuchten Staaten hervorruft, ist dies bei der Struktur unabhängiger Mechanismen deutlich anders. Kein System ist hier mit dem eines anderen Staates identisch. Es lassen sich aber drei Gruppen unabhängiger Mechanismen erkennen, die (teilweise miteinander kombiniert) in den untersuchten Staaten eingerichtet wurden: nationale Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Deutschland) und/oder andere Gleichstellungsorgane (z. B. Belgien), Ombudsmänner (z. B. Lettland) sowie andere Gremien (z. B. Spanien).

Die Zivilgesellschaft wird von den untersuchten Staaten ebenfalls unterschiedlich einbezogen; erfreulicherweise beteiligen die meisten Staaten jedoch Menschen mit Behinderungen an den Gremien, die nach Artikel 33 Abs. 1 und 2 VN-BRK eingerichtet wurden. Wo dies nicht der Fall ist (z. B. in Frankreich, Portugal und Schweden), bestehen andere Möglichkeiten der Einbeziehung von DPOs.

(Susanna Suelmann)

Venedig-Kommission: Unterstützung für Wahlrecht

Der 17. Dezember 2011 war ein Tag des Erfolgs für alle, die sich für die Verankerung des Wahlrechts von Menschen mit psychosozialen oder kognitiven Beeinträchtigungen in den Europäischen Wahlrichtlinien eingesetzt haben (siehe [Bericht aus Genf 2](#)). Die ursprüngliche Formulierung der entsprechenden Passage sah den potenziellen Verlust des Wahlrechts vor und lautete: „Keine Person mit einer Behinderung darf vom Recht zu wählen oder gewählt zu werden wegen einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung ausgeschlossen werden, es sei denn, der Entzug des Wahlrechts beruht auf einer individuellen gerichtlichen Entscheidung aufgrund einer nachgewiesenen geistigen Behinderung.“⁴ Der überarbeitete Text lehnt diese Auffassung ab und besagt stattdessen: „Das universelle Wahlrecht ist ein fundamentales Prinzip des Europäischen Wahlrechtsgedankens. Hinsichtlich dessen dürfen Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden, in Übereinstimmung mit Artikel 29 VN-BRK und mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.“⁵

⁴ Im Original: "No person with a disability can be excluded from the right to vote or to stand for election on the basis of her/his physical and/or mental disability unless the deprivation of the right to vote and to be elected is imposed by an individual decision of a court of law because of proven mental disability."

⁵ Im Original: "Universal suffrage is a fundamental principle of the European Electoral Heritage. People with disabilities may not be discriminated against in this regard, in conformity with Article 29 of the Convention of the United Nations on the Rights of Persons with Disabilities and the case-law of the European Court of Human Rights."

VN-Partnerschaft für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNPRPD)

Seit dem 8. Juni 2011 existiert die VN-Partnerschaft für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Partnership to Promote the Rights of Persons with Disabilities: UNPRPD) in Verbindung mit einem Mehr-Parteien-Treuhandfond ([UNPRPD MDTF](#)). Darin schließen sich verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen zusammen (z. B. OHCHR, DESA, UNDP, UNICEF, WHO), um die Kompetenzen nationaler Interessenvertreter, insbesondere Regierungen und Behindertenorganisationen, für die wirksame Umsetzung der VN-BRK zu stärken. Der Treuhandfond UNPRPD MDTF, dessen Laufzeit am 31. Mai 2016 endet, soll die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel generieren.

Zero Project Report 2012

Die Autoren des „Zero Report“ nahmen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2011 zum Anlass, der Öffentlichkeit eine internationale Vergleichsstudie zur Umsetzung der VN-BRK zu präsentieren. Initiiert von der Österreichischen Essl Foundation wurde der Bericht in Zusammenarbeit mit Aktivistinnen und Aktivisten der Behindertenrechtsbewegung, mit Wissenschaftlern und Expertinnen von NGOs, Stiftungen und internationalen Organisationen erstellt. Kernelemente des Berichts sind Indikatoren für soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Beispiele für Gute Praxis und Gute Politik. Der Bericht steht [hier](#) zum Download in verschiedenen Formaten zur Verfügung (englische Sprache).

ISL, DPI & IDA: Gemeinsamer Fragenkatalog zum Bericht Deutschlands an den VN-Menschenrechtsausschuss

Im April 2011 legte Deutschland seinen 6. Bericht beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (HRC) vor, der die Einhaltung von politischen und Bürgerrechten in den Blick nimmt und in der 105. Sitzung des HRC im Juli 2012 besprochen werden soll. Gemeinsam haben jetzt die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), Disabled Peoples' International (DPI) und die International Disability Alliance (IDA) einen Fragenkatalog beim HRC eingereicht, der die politischen und Bürgerrechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in den Blick nimmt. Thematisiert werden insbesondere Gewalt (mit Bezug auf die Studie [„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“](#) des BMFSFJ von 2011), Zwangssterilisation, Ausübung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie das Recht auf politische Teilhabe. Den Bericht Deutschlands sowie den gemeinsamen Fragenkatalog von ISL, DPI und IDA finden Sie [hier](#).

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Emil Kissel
Susanna Suelmann
Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Theresia Degener bzw. wie angegeben

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.